

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Abfallentsorgungseinrichtung

des Landkreises Kusel

Kusel

Prüfung des Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

Lese-Exemplar

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

A. PRÜFUNGSaufTRAG	3
B. LAGE DER EIGENBETRIEBSÄHNLICHEN EINRICHTUNG	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

Lese-Exemplar

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
 2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
 5. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
 6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO
 7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Kreistagssitzung des Landkreises Kusel vom 29. September 2021 erteilte uns der Landrat Herr Otto Rubly den Auftrag, den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel,

(nachfolgend: „Einrichtung“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 317 ff. HGB und § 57 Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO) i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz (KomPrVO) zu prüfen.

Die Abfallentsorgungseinrichtung ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landkreises gemäß § 22 Abs. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen und diese nach § 89 Abs. 1 und 3 GemO i. V. m. § 27 Abs. 2 EigAnVO sowie der KomPrVO prüfen zu lassen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO und der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G. und in der Anlage 6.

Im Auftrag der Einrichtung haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. LAGE DER EIGENBETRIEBSÄHNLICHEN EINRICHTUNG

Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Bei der Lagebeurteilung des Einrichtungsleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 373, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um TEUR 66 bedeutet.
- Im Berichtsjahr verbesserten sich die Umsatzerlöse um insgesamt um TEUR 464. Diese Verbesserung ergibt sich hauptsächlich durch die gestiegenen Erlöse aus Papier, Pappe und Kartonagen (PPK). Zum einen aus dem gestiegenen Vermarktungserlös für PPK-Ware, zum anderen aus dem geltend gemachten Mitbenutzungsentgelt der im Vorjahr neu abgeschlossenen Abstimmvereinbarung. Die Verbesserung schlägt im Saldo mit + TEUR 241 zu Buche.
- Eine wesentliche Verbesserung gab es auch aus den gestiegenen Umsatzerlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art (+ TEUR 146). Ursächlich für diese Veränderung waren neben einem Anstieg der angenommenen Mengen auch gestiegene Einbaupreise auf der Deponie Schneeweiderhof.
- Der Materialaufwand lag mit TEUR 6.176 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 6.138).
- Der Personalaufwand verringerte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um TEUR 22. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Zuführung zu den Urlaubsrückstellungen und einem geringeren durchschnittlichen Mitarbeiterbestand.
- Die Abschreibungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 50 auf TEUR 747 zu. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf der Zunahme der verfüllmengenabhängigen Abschreibungen der Deponie Schneeweiderhof.
- Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof, Lauterecken und Waldmohr die Preissteigerungsrate von 1,5 % pro Jahr auf 2,0 % pro Jahr angehoben. Dies führte die zu einer einmaligen Rückstellungszuführung von TEUR 2.056, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst ist und im Wesentlichen für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt TEUR 2.081 gegenüber dem Vorjahr verantwortlich ist.
- Die Veränderungen bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen (+ TEUR 876) und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (- TEUR 715) im Vergleich mit dem Vorjahr resultiert ebenfalls hauptsächlich auf den höheren Abzinsungen bzw. den geringeren Aufzinsungen der langfristigen Deponierückstellungen.
- Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 373 ab, was gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 (Jahresverlust TEUR 125) eine positive Abweichung von TEUR 498 bedeutet.
- Das Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2022 zu 147,8 % durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert (Vorjahr: 151,9 %).
- Das Eigenkapital von TEUR 2.115 (Vorjahr: TEUR 1.742) entspricht einer Eigenkapitalquote von 13,1 % (Vorjahr: 12,3 %).

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden nicht gesehen.
- Das Nachsorgegutachten der Deponie Schneeweiderhof wurde letztmalig im Jahr 2014 angepasst. Aktuell wird auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Möglichkeit einer Erschließung des Deponieabschnittes III der Deponie Schneeweiderhof diskutiert.
- Der in 2022 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von TEUR 373 soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist bei Umsatzerlösen von TEUR 10.159 ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 165 geplant.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Einrichtungsleitung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sowie den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Einrichtungsleitung und des Kreisausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Einrichtungsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kreisausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Einrichtungsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Einrichtungsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 4. Dezember 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Engelter gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB und § 57 LKO i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 GemO die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Einrichtungsleitung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Über diese Prüfung wird in Abschnitt F. berichtet.

Daneben wurde die Prüfung um eine gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Wir weisen darauf hin, dass Herr Landrat Otto Rubly als Einrichtungsleiter und damit als gesetzlicher Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 19. September bis zum 4. Dezember 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Einrichtungsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Einrichtungsleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 57 LKO i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 GemO sowie den Vorschriften der KomPrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Betriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von der Einrichtungsleitung als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von der Einrichtungsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Einrichtungsumfelds sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vorhandensein und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Plausibilität der Angaben im Anhang und im Lagebericht.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof haben wir das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet.

An der körperlichen Inventur der Vorräte haben wir aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des Vorratsbestandes (0,04 % der Bilanzsumme) nicht teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Eine Bestätigung der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses der Kreisverwaltung Kusel über anhängige Rechtsstreitigkeiten sowie eine Bestätigung des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Einrichtung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Einrichtungszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Kreistag des Landkreises Kusel am 8. März 2023 festgestellt. Zugleich wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 439.120,15 in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Auf die Einhaltung der Jahresfrist zur Feststellung des Jahresabschlusses haben wir hingewiesen (§ 27 Abs. 1 und 2 EigAnVO).

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurde in den Zeitungen „DIE RHEINPFALZ“ und „Rhein-Zeitung“ jeweils am 28. April 2023 bekannt gemacht. In den Bekanntmachungen wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes in der Kreisverwaltung Kusel an sieben Werktagen nach der Bekanntmachung hingewiesen.

Der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den rechtsformspezifischen und landesrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Auf die Beachtung der Halbjahresfrist (§ 27 Abs. 1 EigAnVO) zur Aufstellung des Jahresabschlusses wird hingewiesen.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Formblatt 1 (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO), die der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO) i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB.

In dem von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Bezüge der Einrichtungsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und werden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Die Abschreibung des Deponiekörpers, des Deponiegrundstücks, der Entgasungsanlage, der Anlagen zur Sickerwasserentsorgung und das Rückhaltebecken der Deponie Schneeweiderhof erfolgen verfüllmengenabhängig.
- Die Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der in Verfüllung befindlichen Deponie Schneeweiderhof sowie der verfüllten Deponien Waldmohr und Lauterecken erfolgen unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze entsprechend der Restlaufzeit der jeweiligen jährlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 2,0 % (bis einschließlich 2021 1,5 %). Die Rückstellungsbildung der Deponie Schneeweiderhof umfasst den Deponieabschnitt I und den Deponieabschnitt II. Für diese beiden Deponieabschnitte sowie für die Deponien Waldmohr und Lauterecken sind die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge für die Rekultivierung und Nachsorge zum Bilanzstichtag zurückgestellt.
- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen der Beamten wurden nicht gebildet. Sie sind beim Landkreis Kusel erfasst. Die Umlagen des Landkreises Kusel zur Beamtenversorgung sind im Jahresabschluss enthalten.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Mainz, 4. Dezember 2023



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Engelter
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Abfallentsorgungseinrichtung des
Landkreises Kusel

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	e	e	e	e
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.273,51		4.062,51	
2. Baukostenzuschüsse	1,00	3.274,51	1,00	4.063,51
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.382.179,51		4.859.575,51	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	311.071,08		311.071,08	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	4,09		4,09	
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen				
a) Abfallbehandlung	203.099,51		256.173,51	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	1,00		1,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	995.912,83	5.892.268,02	1.191.285,83	6.618.111,02
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		4.000.000,00		2.000.000,00
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		9.895.542,53		8.622.174,53
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.908,72		2.652,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.010.262,17		1.001.489,58	
2. Forderungen an den Landkreis Kusel	6.350,65		2.202,79	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.997,65	1.036.610,47	1.176,53	1.004.868,90
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.218.351,45		4.505.229,52
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		6.260.870,64		5.512.751,01
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		10.260,21		6.757,56
SUMME AKTIVA		16.166.673,38		14.141.683,10

Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital		51.129,19		51.129,19
II. Kapitalrücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	204.516,75		204.516,75	
2. Allgemeine Rücklage	1.486.491,66	1.691.008,41	1.047.371,51	1.251.888,26
III. Jahresgewinn		<u>373.315,78</u>		<u>439.120,15</u>
SUMME EIGENKAPITAL		2.115.453,38		1.742.137,60
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	68.769,00		68.769,00	
2. Sonstige Rückstellungen	12.591.052,31	12.659.821,31	11.449.809,64	11.518.578,64
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.235.349,80		685.307,81	
2. Verbindlichkeiten gegen- über dem Landkreis Kusel	108.266,53		97.584,70	
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 0,00 (Vorjahr € 51.599,88)	47.782,36	1.391.398,69	98.074,35	880.966,86
SUMME PASSIVA		16.166.673,38		14.141.683,10

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	2022		2021	
€	€	€	€	
1. Umsatzerlöse		10.185.401,74		9.721.211,22
2. Sonstige betriebliche Erträge		18.196,49		72.522,13
GESAMTLEISTUNG		10.203.598,23		9.793.733,35
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.082,11		3.704,16	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.172.072,01	6.176.154,12	6.134.186,49	6.137.890,65
ROHERGEBNIS		4.027.444,11		3.655.842,70
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	649.866,12		674.168,37	
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 60.258,20 (Vorjahr € 58.571,27)	181.883,20	831.749,32	180.186,06	854.354,43
5. Abschreibungen auf im- materielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		747.343,95		696.782,18
6. Sonstige betriebliche Auf- wendungen		2.989.340,39		908.746,69
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		10.544,65		0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung € 871.343,00 (Vorjahr € 0,00)		906.615,91		30.497,62
9. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen davon aus Aufzinsung € 636,58 (Vorjahr € 715.938,03)		636,58		715.938,03
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		68.769,00
11. ERGEBNIS NACH STEUERN		375.534,43		441.749,99
12. Sonstige Steuern		2.218,65		2.629,84
13. Jahresgewinn		373.315,78		439.120,15

Anhang der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landkreises Kusel und hat ihren Sitz in Kusel.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (EigAnVO), unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, einschließlich angemessener Gemeinkostenanteile, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibung des Deponiekörpers, des Deponiegrundstücks, der Entgasungsanlage, der Anlagen zur Sickerwasserentsorgung und das Rückhaltebecken der Deponie Schneeweiderhof erfolgt verfüllmengenabhängig (leistungsbezogene Abschreibungsmethode). Bei den übrigen Vermögensgegenständen werden die Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen nach der linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Nettowert von 800,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, ihr Abgang erfolgt mit ihrem tatsächlichen Ausscheiden aus dem Betriebsvermögen.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder – soweit geboten – zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte sind zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos besteht eine Pauschalwertberichtigung von 3 T€. Darüber hinaus bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 11 €.

Die Forderungen an den Landkreis Kusel resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. Die sonstigen Forderungen enthalten Umsatzsteuerforderungen von 9 T€.

Die Flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und enthält auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und die Nachsorge der in Verfüllung befindlichen Deponie Schneeweiderhof umfasst die Deponieabschnitte I und II. Für diese Deponieabschnitte sowie für die verfüllten Deponien Waldmohr und Lauterecken werden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge unter Berücksichtigung einer Preissteigerung von 2,0 % (bis einschließlich 2021 1,5 %) angesetzt.

Die Deponierückstellungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeit-spezifischen Durchschnittszinssatzes zum Bilanzstichtag abgezinst. Die Abzinsungen (Ertrag 907 T€) und die Aufzinsungen (Aufwand 1 T€) flossen im Berichtsjahr aufwandswirksam in das Zinsergebnis ein.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen der Beamten wurden nicht gebildet. Sie sind beim Landkreis Kusel erfasst. Die Umlagen des Landkreises Kusel zur Beamtenversorgung sind im Jahresabschluss enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterung zur Zusammensetzung einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sach- sowie der Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

Anlagegruppe	Anschaffungswerte					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand 31.12.2022	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2022	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Einzellich erworbene Korzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.425,57	0,00	0,00	0,00	37.425,57	33.363,06	789,00	0,00	34.152,06	3.273,51	4.062,51	2,1	8,7
2. Baukostenzuschüsse	204.516,75	0,00	0,00	0,00	204.516,75	204.515,75	0,00	0,00	204.515,75	1,00	1,00	0,0	0,0
	241.942,32	0,00	0,00	0,00	241.942,32	237.878,81	789,00	0,00	238.667,81	3.274,51	4.063,51		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.337.343,84	0,00	0,00	0,00	31.337.343,84	26.477.798,33	477.996,00	0,00	26.955.164,33	4.382.179,51	4.859.575,51	1,5	14,0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	311.071,08	0,00	0,00	0,00	311.071,08	0,00	0,00	0,00	0,00	311.071,08	311.071,08	0,0	100,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	573.252,64	0,00	0,00	0,00	573.252,64	573.248,55	0,00	0,00	573.248,55	4,09	4,09	0,0	0,0
4. Betriebsrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen a) Abfallbehandlung	1.228.397,97	0,00	0,00	0,00	1.228.397,97	972.224,46	53.074,00	0,00	1.025.298,46	203.099,51	256.173,51	4,3	16,5
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	77.400,40	0,00	0,00	0,00	77.400,40	77.399,40	0,00	0,00	77.399,40	1,00	1,00	0,0	0,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.718.187,31	20.711,95	0,00	0,00	2.738.879,26	1.526.861,48	216.084,95	0,00	1.742.966,43	995.912,83	1.191.285,83	7,9	36,4
	36.245.633,24	20.711,95	0,00	0,00	36.266.345,19	29.627.522,22	746.554,95	0,00	30.374.077,17	5.892.268,92	6.618.111,92		
III. Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	2.000.000,00	0,0	100,0
	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	2.000.000,00		
	38.487.575,56	2.020.711,95	0,00	0,00	40.508.287,51	29.865.401,03	747.343,95	0,00	30.612.744,98	9.895.542,53	8.622.174,53	1,9	24,4

Entwicklung Eigenkapital

	Stand 01.01.2022	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
I. <u>Stammkapital</u>	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
II. <u>Kapitalrücklagen</u>				
1. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
2. Allgemeine Rücklage	1.047.371,51	439.120,15	0,00	1.486.491,66
III. <u>Jahresgewinn</u>	439.120,15	373.315,78	439.120,15	373.315,78
	1.742.137,60	812.435,93	439.120,15	2.115.453,38

Mit Beschluss des Kreistages vom 8. März 2023 wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen sind in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit			Gesicherte Beträge €
		bis zu einem Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.235.349,80 (Vj. 685.307,81)	1.235.349,80 (Vj. 685.307,81)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
2. Verbindlichkeiten gegen über dem Landkreis Kusel	108.266,53 (Vj. 97.584,70)	108.266,53 (Vj. 97.584,70)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	47.782,36 (Vj. 98.074,35)	47.782,36 (Vj. 98.074,35)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
	1.391.398,69 (Vj. 880.966,86)	1.391.398,69 (Vj. 880.966,86)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)

Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Entsorgungsverträgen belaufen sich pro Jahr auf 5.039 T€. Die wesentlichen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 bzw. bis 31. Dezember 2026.

Die Abfallentsorgungseinrichtung ist über die Kreisverwaltung Kusel Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Durch diese Versicherung wird den Arbeitnehmern der Einrichtung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeit- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Die Voraussetzungen und Inhalte der Einzelversicherungsverhältnisse sowie die Versicherungsleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe.

Der Umlagensatz der Bayerischen Versorgungskammer beträgt einschließlich Sanierungsgeld unverändert 7,75 %. Die ZVK-pflichtigen Löhne und Gehälter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr 2022 betragen 555 T€.

Umsatzerlöse

Mengen- und Umsatzentwicklung

	2022	2021	2022	2021
	t	t	T€	T€
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Bioabfälle sowie Sperrmüll	18.233	19.674	7.851,2	7.809,8
Umsatzerlöse Betrieb gewerblicher Art	12.365	8.755	1.000,4	854,3
PPK-Abfälle (Verwertungserlöse, Kostenbeteiligung Duale Systeme)	5.320	5.827	1.091,1	850,3
Gebühren Selbstanlieferer	-	-	176,6	192,3
Sonstige Umsätze (Kompostverkäufe, Kompost, Altholz- und Metallschrotterlöse sowie Verwaltungsgebühren)	-	-	66,1	14,5
	35.918	34.256	10.185,4	9.721,2

Tarifstatistik

Abfallgebühren

Die Monats- bzw. Jahresgebühren für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten stellen sich seit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2019 bei regelmäßiger vierwöchiger Abfuhr je Haushalt wie folgt dar:

Restabfalltonnen		Monatsgebühr	Jahresgebühr
Ein-Personen-Haushalt	60-L-Volumen	9,67 €	116,00 €
Zwei-Personen-Haushalt	60-L-Volumen	12,67 €	152,00 €
Drei-Personen-Haushalt	120-L-Volumen	17,67 €	212,00 €
Vier-Personen-Haushalt	120-L-Volumen	21,33 €	256,00 €
Fünf-Personen-Haushalt	180-L-Volumen	25,00 €	300,00 €
Sechs-Personen-Haushalt	180-L-Volumen	28,00 €	336,00 €
Sieben-Personen-Haushalt	240-L-Volumen	31,67 €	380,00 €
Acht-Personen-Haushalt	240-L-Volumen	34,67 €	416,00 €
Neun und Mehrpersonen-Haushalt	240-L-Volumen + 60-L-Volumen / 1 bzw. 2 Person(en)	37,00 €	444,00 €

Für die den privaten Haushalten überlassenen Biotonnen wird zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr erhoben. Sie beträgt monatlich bzw. jährlich für eine:

Biotonnen	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-L-Volumen	3,00 €	36,00 €
120-L-Volumen	4,00 €	48,00 €
240-L-Volumen	6,50 €	78,00 €
660-L-Volumen	17,00 €	204,00 €

Die Monats- bzw. Jahresgebühren für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die zur Beseitigung überlassen werden, betragen für eine:

Restabfalltonnen	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-L-Volumen	8,33 €	100,00 €
120-L-Volumen	18,33 €	220,00 €
180-L-Volumen	30,00 €	360,00 €
240-L-Volumen	40,00 €	480,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung alle 4 Wochen)	140,00 €	1.680,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung alle 2 Wochen)	233,00 €	2.796,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung wöchentlich)	416,00 €	4.992,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung 2 * wöchentlich)	800,00 €	9.600,00 €

Die Gebühren für die Entsorgung von festen Biotonnen aus anderen Herkunftsbereichen beträgt monatlich bzw. jährlich für eine:

Biotonnen	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-L-Volumen	3,00 €	36,00 €
120-L-Volumen	4,00 €	48,00 €
240-L-Volumen	6,50 €	78,00 €
660-L-Volumen	17,00 €	204,00 €

Arbeitnehmeranzahl und Personalaufwand

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Gesamt- summe 2022 €	Gesamt- summe 2021 €
Beamte	2	1	0	3	107.120,45	113.629,15
Tariflich Beschäftigte ¹⁾	17	1	2	16	724.628,87	740.725,28
	19	2	2	19	831.749,32	854.354,43

¹⁾ Einschließlich Entgelte für Aushilfen

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Beamte	2,38	2,38
Tariflich Beschäftigte	<u>13,42</u>	<u>13,62</u>
	<u>15,80</u>	<u>16,00</u>

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 11 T€ und entfallen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (9 T€) und aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen (2 T€).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 7 T€ und betreffen hauptsächlich Abschreibungen auf Forderungen (7 T€).

III. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüferleistungen beträgt 12.750,00 € netto. Andere Bestätigungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2022 nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Einrichtungsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn von 373.315,78 € in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Angaben zu Organen

Die Einrichtungsleitung oblag im Berichtsjahr dem Landrat Herrn Otto Rubly.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Einrichtungsleiters wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die auf die Einrichtung entfallenden Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Kreisausschusses und des Kreistages sind in dem Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis Kusel enthalten.

Kreisverwaltung Kusel
Kusel, den 17.11.2023

Otto Rubly
- Landrat -

Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender	
Otto Rubly*	Landrat
SPD	
Matthias Bachmann	Dipl.-Verwaltungswirt
Pia Bockhorn*	Studentin
Thomas Danneck*	Soldat a.D.
Charlotte Jentsch	Rechtsanwältin
Dr. Oliver Kusch	Arzt / Mitglied des Landtages
Ute Lauer	Rentnerin
Andreas Müller*	Bürgermeister Verbandsgemeinde
Gerd Rudolph	Pensionär
Andrea Schneider	Dipl.-Volkswirtin
Prof. Dr. Jürgen Schneider	Pensionär
Dieter Schnitzer	Rentner
CDU	
Sven Eckert*	Berufssoldat
Xaver Jung*	Gymnasiallehrer
Pius Klein	Postbeamter
Christoph Lothschütz*	Bürgermeister
Dr. Leo Reiser	Arzt
Dr. Reinhard Reiser	HNO Arzt
Dr. Stefan Spitzer	Bürgermeister
Isabel Steinhauer-Theis	Dipl.-Betriebswirtin
Tobias Weber	Verwaltungsfachwirt
Thomas Wolf	Staatlich geprüfter Elektroniker
FWG	
Herwart Dilly*	Pensionär
Mathias Doll	Gesundheit- und Krankenpfleger, Notfallsanitäter
Olaf Radolak	Betriebswirt im Sozialwesen
Margot Schillo	Kinderkrankenschwester
Helge Olaf Schwab	Soldat / Mitglied des Landtages
Bündnis 90/Die Grünen	
Christine Fauß	Fachwirtin Tourismus
Dr. Wolfgang Frey*	Biologe und Umweltingenieur
Andreas Lange	Pflegekraft für Palliativ Care
FDP	
Peter Jakob*	Hotelkaufmann
Nadine Meyer	Programmmanagerin, Studentin
Die Linke	
Stefan Hoffmann	Industriemechaniker
AfD	
Karl Kreutzer	Elektromaschinenbauer
Jürgen Neu	Jutizvollzugsbeamter
Marco Staudt	Stuckateurmeister
Alwin Zimmer	Medizinprodukteberater
Parteilos	
Klaus Umlauff*	Busfahrer
Andreas Hartenfels	Landschaftsplaner
Kreisbeigeordnete	
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad*	Rechtsanwalt
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer*	Bürgermeister
Kreisbeigeordneter Helge Olaf Schwab*	Soldat / Mitglied des Landtages

*= Mitglieder des Kreisausschusses

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

	Anfangsstand 01.01.2022 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Auf- und Ab- zinsung (Aufz.= +Aufwand / Abz.= -Ertrag) €	Zuführung €	Endbestand 31.12.2022 €
Steuerrückstellungen						
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	37.741,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.741,00
Gewerbsteuer	31.028,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.028,00
	<u>68.769,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>68.769,00</u>
Sonstige Rückstellungen						
Urlaubsrückstellung	60.320,46	60.320,46	0,00	0,00	46.396,67	46.396,67
Rückstellungen für Überstunden	12.428,18	12.428,18	0,00	0,00	16.865,64	16.865,64
Rekultivierung Bauschuttdeponie Waldmohr	188.700,00	6.199,31	4.473,24	272,55	0,00	178.300,00
Rekultivierung Deponie Lauterecken	252.100,00	38.802,98	0,00	364,03	24.438,95	238.100,00
Nachsorgekosten Deponie Schneeweiderhof	10.916.261,00	0,00	0,00	-871.343,00	2.046.472,00	12.091.390,00
Kosten für die Jahresabschlussprüfung und für Steuerberatung	20.000,00	15.380,75	4.619,25	0,00	20.000,00	20.000,00
	<u>11.449.809,64</u>	<u>133.131,68</u>	<u>9.092,49</u>	<u>-870.706,42</u>	<u>2.154.173,26</u>	<u>12.591.052,31</u>
Rückstellungen insgesamt	<u>11.518.578,64</u>	<u>133.131,68</u>	<u>9.092,49</u>	<u>-870.706,42</u>	<u>2.154.173,26</u>	<u>12.659.821,31</u>

Anlage 1 zum Anhang

Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

für das Wirtschaftsjahr 2022

Grundlagen des Unternehmens

Der Landkreis Kusel entsorgte im Jahr 2022 die in seinem Gebiet anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Dabei wird die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung betrieben. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Aufgrund § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (Abschnitt 2) angewandt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen bildeten im Berichtsjahr die Betriebssatzung vom 12.12.2001 in der Fassung vom 10.03.2010, die Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel vom 17.10.2018, sowie die Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung vom 17.10.2018, die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung.

Zur Durchführung einzelner sich aus der Satzung ergebender Aufgaben kann sich der Landkreis Dritter bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde wie in den Vorjahren Gebrauch gemacht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,87 Billionen €. Preisbereinigt wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %. Nach der Coronapandemie und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Krieg in der Ukraine, den steigenden Energiepreisen und der Rekordinflation fiel die ökonomische Regeneration im Jahr 2022 jedoch geringer aus.

Die zu entsorgenden Abfallmengen haben sich in 2022 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig entwickelt. Für die Entsorgungsbranche führte dies zu einem herausfordernden Marktumfeld. Auch für die Jahre 2023 und 2024 wird in Folge der sich abzeichnenden Konjunktüreintrübung mit rückläufigen Abfallmengen zu rechnen sein.

Geschäftsverlauf

Sammlung

Die Sammlung der Bioabfälle in Abfallgefäßen erfolgte im Jahr 2022 alternierend mit der Abfuhr von Papier / Pappe / Kartonagen (PPK) und der Leichtverpackungen (gelbe Wertstoffsäcke) im 14-tägigen Rhythmus. Das Verpackungsmaterial Glas (transparenter Wertstoffsack) sowie die Restabfälle in den Abfallgefäßen fuhr das zuständige Abfuhrunternehmen im vierwöchigen Rhythmus ab.

Die Sperrmüllabfuhr erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen einer „Abfuhr auf Abruf“. Bei diesem System ist die Abfuhr nicht an feste Abfuhrtermine gebunden, sondern der Bürger kann nach seinen individuellen Bedürfnissen bis zu zweimal im Jahr die Abholung seines Sperrmülls anmelden. Darüber hinaus besteht neben der Straßensammlung die Möglichkeit, Sperrmüll ohne vorherige Anmeldung zur Deponie Schneeweiderhof zu bringen. Die Anlieferungen auf der Deponie werden dabei auf das dem Gebührenzahler zur Verfügung stehende Kontingent angerechnet.

Die Verträge zur Sammlung der Restabfälle und Bioabfälle wurden im Jahr 2018 neu geschlossen. Diese haben eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2026 mit einer zweijährigen, einseitigen Verlängerungsoption für den Landkreis. Der Vertrag zur Sammlung des Sperrmülls hat eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023, auch bei diesem Vertrag gibt es die voran genannte Verlängerungsoption um 2 weitere Jahre.

Das „Umweltmobil“, welches die Problemabfälle aus Haushalten sammelt, fuhr im Berichtsjahr jede Ortsgemeinde des Landkreises dreimal wochentags und einmal samstags an.

Entsorgung der Restabfälle, Bioabfälle und des Sperrmülls

Die Restabfälle werden thermisch verwertet. Die nach der thermischen Restabfallentsorgung zurückbleibende Schlacke wird auf der Deponie Schneeweiderhof deponiert.

Die Bioabfälle werden einer Vergärungsanlage zugeführt. Dort erfolgt eine hochwertige Kompostierung der anfallenden Bioabfälle.

Das bei der Sperrmüllabfuhr gesammelte sowie auf der Deponie Schneeweiderhof angelieferte Altholz und Altmetall wird vom Sammelunternehmen verwertet. Der Restsperrmüll wird thermisch entsorgt.

Sammlung und Entsorgung der übrigen Abfallfraktionen

Die Fraktionen Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle), Glasverpackungen und der 42,5 %-Mengenanteil an den im Landkreis Kusel gesammelten PPK-Mengen verwerteten die hierfür zuständigen Dualen Systeme. Bei der PPK Fraktion wurden von den Mengenanteilen der Dualen Systeme (60 %) über eine gemeinsame Vermarktung von einem beauftragten Dritten umweltschonend verwertet, 40% der Systeme verlangte die Herausgabe des ihnen zustehenden Mengenanteils und haben demnach eine eigene Vermarktung des Wertstoffs betrieben. Sonstige, nicht ablagerungs- und verwertungsfähige Stoffe, wie z. B. Flachglas und Altholz der Schadstoffkategorie IV, werden über zertifizierte Unternehmen entsorgt.

Für die Sammlung der Elektro- und Elektronikaltgeräte sind vom Landkreis neben der Sammelstelle auf der Deponie Schneeweiderhof zusätzlich drei von privaten Unternehmen betriebene Elektrosammelstellen eingerichtet. Die auf den vier Sammelstellen erfassten Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten werden gemäß ElektroG getrennt nach Sammelgruppen erfasst und der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) übergeben.

Zur Entsorgung von Grünschnitt verfügt der Landkreis neben der Deponie Schneeweiderhof über 33 Grünschnittsammelstellen, wovon eine vom Landkreis selbst (Kusel), sechs von beauftragten Dritten und 26 bei Ortsgemeinden eingerichtet sind. Zur Förderung der Eigenkompostierung werden Schnellkomposter zum Selbstkostenpreis verkauft.

Übersicht, der im Landkreis angefallenen und angenommenen Abfälle

Im Vergleich zu 2021 fielen im Jahr 2022 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

Abfallgruppe (Mengenangaben in t)	2022	2021
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	8.293	8.549
Bioabfälle	6.362	6.759
Sperrmüll (Restsperrmüll und Altholz)	3.578	4.366
Altmetall	21	30
Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) (100 % gesammeltes Material)	5.320	5.827
Glas	1.711	1.817
Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle)	2.580	2.778
Grünschnitt (ohne Eigenkompostierung)	12.773	13.774
Elektro/Elektronikaltgeräte	649	734
Problemabfälle (Umweltmobil)	47	59
Boden, einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten, sowie Steine und Baggergut	126	864
Asbesthaltige Baustoffe, Schlacken, Verbundmaterialien, sonstige Abfälle	13.217	11.007

Insgesamt fällt bei der oben dargestellten Tabelle der angefallenen Abfallmenge auf, dass die Fraktionen von Hausmüll bis zu den Problemabfällen allesamt eine rückläufige Tendenz aufweisen. Dies hängt vermutlich neben der konjunkturellen Entwicklung mit dem Ende der Coronapandemie zusammen. Aufgrund der Normalisierung des öffentlichen Lebens, haben sich die Abfallmengen wieder auf „vor Corona Niveau“ eingependelt.

Eher leichte Mengenrückgänge gab es bei den Fraktionen vom Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfällen -256 t [-2,99 %] sowie beim Biomüll -397 t [-5,87 %]. Die Entwicklung im Landkreis korrespondiert hier mit der bundeweiten Entwicklung.

Einen deutlicheren Rückgang gab es bei den erfassten Mengen der Wertstoffe. Im Berichtsjahr verringerten sich die Mengen bei der Fraktion Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) -507 t [-8,70 %], beim Glas -106 t [-5,83 %] sowie bei den Leichtverpackungen -198 t [-7,12 %]. Die Mengenreduzierungen entsprechen dem allgemeinen Trend bei diesen Abfallfraktionen und weisen u. a. auch auf ein nachhaltigeres Verhalten der Konsumenten hin. Ebenfalls wurde von Seiten der Unternehmen versucht Plastikverpackungen wo möglich einzusparen, auch dies wird zum Mengenrückgang beigetragen haben.

Ebenfalls merklich rückläufig entwickelten sich die gesammelten Grünschnittmengen im Landkreis. Hier war ein deutlicher Rückgang um -1.001 t [-7,27 %] zu verzeichnen. Bei dieser Abfallgruppe kommt es immer wieder zu Mengenverschiebungen, da im Berichtsjahr angefallene Grünschnittmengen erst nach dem Schreddern und somit erst im Folgejahr in die Statistik eingehen. Zu erwähnen ist jedoch, dass sich hier der rückläufige Trend aus dem Vorjahr weiter fortsetzt.

Auch beim Elektroschrott -85 t [11,58 %], beim Sperrmüll -788 t [18,05 %] sowie bei den Problemabfällen -12 t [-20,34 %] gab es stark zurückgehende Mengen im Berichtsjahr. Bei den Elektronikgeräten ist anzumerken, dass hier ab Mitte des Jahres 2022 eine Rückgabemöglichkeit für Elektrokleingeräte im Handel eingeführt wurde, was hier die rückläufige Menge mit erklären könnte. Die Sperrmüllmengen bewegen sich auch wieder auf „vor Corona Niveau“, viele Bürger haben die in den Jahren 2020 sowie 2021 angeordneten Ausgangsbeschränkungen genutzt, um heimische Keller aufzuräumen. Der Rückgang bei den Problemabfallmengen lässt sich mit mehreren Argumenten begründen. Zum einen ebenfalls mit dem Auslaufen der Corona-Pandemie, zum anderen aber auch auf Grund eines gestiegenen Umweltbewusstseins bei Verbrauchern und Produzenten. Überdies hinaus dürften hier auch gesetzliche Vorgaben die Effekte verstärkt haben. So könnte der verringerte Einsatz von Herbiziden im Privatbereich eine Ursache für rückläufige Mengen bei dieser Abfallfraktion darstellen.

Den deutlichsten Rückgang im Jahr 2022 gab es bei den Mengen der Abfallfraktionen Altmetall -9 t [-30,00 %] Ursächlich hierfür dürften die geringen Sammelmengen an lediglich einer Sammelstelle sein. Hier wirken sich bereits kleinere Mengenverschiebungen prozentual stark aus.

Bei den auf der Deponie Schneeweiderhof angenommenen Abfällen sind die Mengen bei der Abfallgruppe „Boden“ (-738 t) deutlich zurückgegangen. Dagegen stiegen die der übrigen Abfälle (+2.210 t) merklich an. Die Mengensteigerungen resultieren im Wesentlichen aus den akquirierten Mengenkontingenten.

Investitionen

Wie aus der Bilanz und dem Anlagennachweis ersichtlich, wurden im Berichtsjahr keine größeren Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen. Im Bereich der Finanzanlagen wurde in 2022 in eine Schuldverschreibung der DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, die im Mai 2024 endfällig ist, investiert.

Die Deponie Schneeweiderhof, Eßweiler, war 1989 mit einem Gesamtverfüllvolumen von 1.910.000 m³, aufgeteilt in drei Bauabschnitte (DA I, DA II und DA III), planfestgestellt worden. Zwischenzeitlich wurde das ursprünglich geplante Verfüllvolumen der drei Bauabschnitte aufgrund der topographischen Gegebenheiten vor Ort auf 1.410.000 m³ reduziert.

Aufgrund rückläufiger Ablagerungsmengen wurde zunächst auf die Realisierung des DA III (rd. 650.000 m³), welcher sich nach deren Verfüllung überwiegend über die Deponieabschnitte I und II erstrecken würde, verzichtet. Darüber hinaus hat sich aufgrund der tatsächlichen Einbausituation eine Volumenverschiebung zwischen DA I und DA II ergeben. Der DA I umfasst nunmehr ein Ablagerungsvolumen von 531.200 m³ (anstatt bisher 400.000 m³), der DA II von rd. 240.000 m³ (anstatt bisher 360.000 m³).

Die Verfüllung der Deponie stellte sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Ablagerungsmenge (m³)		
Verfüllvolumen insgesamt	Verfüllt	Restvolumen
801.200	740.076	61.124

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof wurde in letztmalig 2014 angepasst. Die Rückstellung erfolgt nunmehr nicht mehr deponieabschnittsweise, sondern für die Deponieabschnitte I und II gemeinsam. Für die nun als Einheit betrachteten Deponieabschnitte sind die Aufwendungen für die Rekultivierung und die Nachsorge in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages zurückgestellt. Bei dem zugrunde gelegten Nachsorgegutachten wird von einem Nachsorgezeitraum von 40 Jahren (10 Jahre Stilllegungsphase + 30 Jahre Nachsorgephase) ausgegangen.

Die Deponien Lauterecken und Waldmohr sind verfüllt und befinden sich in der Nachsorgephase. Notwendige Nachsorgerückstellungen sind im Jahresabschluss enthalten.

Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiter ist stichtagsbezogen mit 19 unverändert zum Vorjahresstichtag. Während sich die Zahl der tariflich Beschäftigten um einen Mitarbeiter verringerte, erhöhte sich die Anzahl der Beamten um einen Beamten.

Lagen

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 373 T€ was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um 66 T€ bedeutet.

Die *Umsatzerlöse* stellen sich in den beiden Vergleichsjahren wie folgt dar:

	2022		2021		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Abfallentsorgungsgebühren	7.851	77,1	7.810	80,3	+41
Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art	1.000	9,8	854	8,8	+146
Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (incl. Mitbenutzungsentgelt)	1.091	10,7	850	8,7	+241
Erlöse Kompostverkäufe sowie Erlöse aus Elektro-schrott-, Metall- und Altholzverwertung u.ä.	66	0,7	15	0,2	+51
Gebühren Selbstanlieferer	177	1,7	192	2,0	-15
	10.185	100,0	9.721	100,0	+464

Im Berichtsjahr verbesserten sich die Umsatzerlöse um insgesamt 464 T€. Diese Verbesserung ergibt sich hauptsächlich durch die gestiegenen PPK-Erlöse. Zum einen aus dem gestiegenen Vermarktungserlös für PPK-Ware, zum anderen aus dem geltend gemachten Mitbenutzungsentgelt der im Vorjahr neu geschlossenen Abstimmungsvereinbarung. Diese Verbesserung schlägt im Saldo mit +241 T€ zu buche.

Eine wesentliche Verbesserung gab es auch aus den gestiegenen Umsatzerlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art (+146 T€). Ursächlich für diese Veränderung waren neben einem Anstieg der angenommenen Mengen auch gestiegene Einbaupreise.

Bei den Erlösen aus Kompostverkäufen sowie aus Elektroschrott-, Metall- und Altholzverwertung fand im Berichtsjahr ebenfalls eine deutliche Verbesserung statt (+51 T€). Ursächlich hierfür waren stark gestiegene Erlöse aus der Verwertung von Altholz aus der Sperrmüllsamm- lung.

Ebenfalls leicht gestiegene Erlöse konnten im Bereich der Abfallentsorgungsgebühren verein- nahmt werden. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Verbesserung +41 T€.

Leichte Einbußen auf der Erlösseite waren bei den Gebühren der Selbstanlieferer (-15 T€) zu verzeichnen.

Die Entwicklung der wesentlichen Bestandteile des *Materialaufwandes* aufgeteilt auf die Abfall- fraktionen stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Restabfall	2.065	2.001	64
Bioabfall	1.222	1.259	-37
Grünschnitt	428	466	-38
Papier, Pappe, Kartonage	811	660	151
Sperrmüll	755	965	-210
Baumischabfälle	22	26	-4
Elektroschrott	72	72	0
Problemabfälle	111	118	-7
Sickerwasserentsorgung Deponie Schneeweiderhof	271	285	-14
weitere Aufwendungen welche keiner spezifischen Abfallfraktion zugeordnet sind	419	286	133
	6.176	6.138	38

Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 38 T€, wobei die Abfallfraktionen im Berichtsjahr teilweise sehr unterschiedliche Entwicklungen erfuhren. Per Saldo führten die positiven und negativen Entwicklungen zu einer sehr geringen Erhöhung des Materialaufwands (+0,62 %).

Die Mehraufwendungen bei der Abfallfraktion Restabfall (+64 T€), welche maßgeblich durch die vereinbarte Preisgleitklausel induziert wurden, sowie die gestiegenen Aufwendungen bei der PPK-Fraktion (+151 T€), die hauptsächlich durch die „Entsackung“ des Papiers entstanden sind, stellen beide Positionen dar, welche den Materialaufwand negativ prägten.

Dem entgegen stehen die geringeren Aufwendungen bei den nachfolgenden Abfallarten:

- Beim Bioabfall (-37 T€) verringerten sich die Mengen leicht gegenüber dem Vorjahr und dementsprechend auch die Aufwendungen.
- Bei der Sperrmüllsammlung gab es einen deutlichen Rückgang bei den Aufwendungen (-210 T€). Hier waren sowohl ein deutlicher Mengenrückgang als auch gestiegene Verwertungserlöse für das Altholz maßgeblich.
- Beim Grünschnitt (-38 T€) waren die Aufwendungen im Berichtsjahr geringer als im Vorjahr. Dies ist ebenfalls mit einer Mengenreduzierung gegenüber dem Jahr 2021 zu erklären.
- Die Aufwendungen für die Problemstoffentsorgung (-7 T€) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr auf Grund rückläufiger Mengen.

Bei den Elektroschrottsammelstellen blieben die Aufwendungen unverändert, da diese ausschließlich auf zeitraumabhängigen Entgelten basieren, welche sich im Jahr 2022 nicht verändert hatten.

Die Aufwendungen bei der Sickerwasserentsorgung dagegen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (-14 T€), dies hängt im Wesentlichen an den geringeren Niederschlagsmengen welche im Vergleich mit dem Vorjahr im Berichtsjahr 2022 angefallen waren.

Der *Personalaufwand* verringerte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um -22 T€. Diese Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus einer geringeren Zuführung zu den Urlaubsrückstellungen (-14 T€). Daneben verringerte sich die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter leicht von 16,0 Mitarbeiter im Vorjahr auf 15,8 Mitarbeiter in 2022.

Die *Abschreibungen* erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 50 T€ auf 747 T€. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf der Zunahme der verfüllmengenabhängigen Abschreibungen der Deponie Schneeweiderhof.

Die *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* erhöhten gegenüber dem Vorjahr um 2.081 T€. Ursache für diese starke Erhöhung ist eine einmalige Rückstellungszuführung. Der zugeführte Betrag ergibt sich maßgeblich aus der Inflationsanpassung der Nachsorgekosten für die Kreis-*mülldeponie Schneeweiderhof* (+2.056 T€). Die der Rückstellungsberechnung zu Grunde liegende Preissteigerungsrate wurde im Berichtsjahr von 1,5 % auf 2,0 % erhöht. Es handelt sich hierbei aber um einen einmaligen Rückstellungs-Effekt, der sich in den Folgejahren deutlich geringer auswirken wird.

Die *Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens* enthalten die Zinserträge aus den erworbenen Schuldscheindarlehen.

Die Veränderungen bei den *Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen* (+876 T€) und den *Zinsen und ähnlichen Aufwendungen* (-715 T€) im Vergleich mit dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus höheren Abzinsungen bzw. geringeren Aufzinsungen der langfristigen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien. Hier wirkte sich die einmalige Aufstockung der Deponierückstellungen aus der Anpassung der berücksichtigten Preissteigerungsrate von 1,5 % im Vorjahr auf 2,0 % im Berichtsjahr entsprechend aus.

Die Planabweichung vom Wirtschaftsplan 2022 zum ausgewiesenen Jahresergebnis, beträgt rd. 498 T€.

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	10.014	10.185	+171
Sonstige betriebliche Erträge	7	18	+11
Summe Erträge	10.021	10.203	+182
Materialaufwand	6.721	6.176	-545
Personalaufwand	915	832	-83
Abschreibungen	866	747	-119
Sonstige betriebliche Aufwendungen	833	2.990	+2.157
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	9.337	10.747	+1.410
Betriebsergebnis	+684	-544	-1.228
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41	917	+876
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	850	0	-850
Summe Finanzergebnis	-809	917	+1.726
Jahresergebnis	-125	+373	+498

Die *Umsatzerlöse* lagen im Berichtsjahr leicht über den geplanten Werten für das Wirtschaftsjahr (+171 T€). Dies ist hauptsächlich mit den deutlich höheren Erlösen aus der PPK Vermarktung (+101 T€) zu begründen. Hier stiegen die Tonnagen-Preise gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Desweiteren konnten aufgrund der abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung höhere Mitbenutzungsentgelte gegenüber den dualen Systemen geltend gemacht werden. Überdies waren noch Verbesserungen gegenüber dem Plan bei den Abfallentsorgungsgebühren (+102 T€) sowie bei den Gebühren für Rote Abfallsäcke (+26 T€) zu verzeichnen.

Lediglich die geplanten Umsatzerlösen aus den sonstigen Abfallanlieferungen lagen unter dem Plan (-129 T€). Hier ging man von noch höheren Einbaumengen aus welche allerdings im Berichtsjahr geringer als angenommen ausfielen.

Die Planabweichung beim *Materialaufwand* resultiert hauptsächlich aus deutlich gesunkenen Abfallmengen und damit einhergehend deutlich geringeren Aufwendungen für den Transport sowie die Verwertung des Bio- und Sperrabfalls. Ferner fielen die angenommenen Preissteigerungen nicht so hoch aus wie befürchtet.

Der *Personalaufwand* fiel aufgrund vakanter Stellenbesetzungen niedriger aus.

Die *Abschreibungen* sind aufgrund der niedrigeren als geplanten Einlagerungsmengen auf der Deponie Schneeweiderhof geringer ausgefallen als geplant.

Die Abweichungen bei den *sonstigen betrieblichen Aufwendungen*, den *sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen* und den *Zinsen und ähnlichen Aufwendungen* resultieren im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr vorgenommenen Anpassung der Preissteigerungsraten von bisher 1,5 % auf 2,0 % im Rahmen der Bewertung der Deponierückstellungen Schneeweiderhof, Lauterecken und Waldmohr.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen über laufende Benutzungsentgelte.

Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 2.021 T€ erfolgte durch den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (2.699 T€).

Die Analyse der Liquidität ergibt sich auf der Grundlage der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

	2022	2021
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+2.699	+1.582
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.986	-1.983
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	±0	±0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+713	-401
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+4.505	+4.906
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+5.218	+4.505

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (14.142 T€) um 2.025 T€ auf 16.167 T€ erhöht.

Den Zugängen des Berichtsjahres zu den immateriellen Vermögensgegenständen und der Sachanlagen von 21 T€ standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 747 T€ gegenüber.

Die Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.000 T€. Hier wurde in eine verzinsliche Schuldverschreibung der DZ Bank AG investiert.

Während das Anlagevermögen um 1.274 T€ zugenommen hat, erhöhte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital um 1.524 T€. Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2022 zu 147,8 % durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert (Vorjahr: 151,9 %).

Das Eigenkapital von 2.115 T€ (Vorjahr: 1.742 T€) entspricht einer Eigenkapitalquote von 13,1 % (Vorjahr 12,3 %).

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Bestandsgefährdende bzw. wesentliche Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden keine gesehen.

Chancen und Risikobericht

Neben den Ablagerungsmengen aus Rücklieferungen von Schlacke aus der Verbrennung von Restmüll aus dem Landkreis Kusel (jährlich rd. 3.000 t) konnten im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) Verträge über die Anlieferung von asbesthaltigen Baustoffen bzw. Flugasche zur Einlagerung auf der Deponie Schneeweiderhof abgeschlossen werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Verfüllende der Deponie im Jahr 2026 erreicht wird.

Das Nachsorgegutachten der Deponie Schneeweiderhof wurde letztmalig im Jahr 2014 aktualisiert. Da im Moment die Möglichkeit einer Erschließung des Deponieabschnittes III, auf Grundlage einer aufgestellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung diskutiert werden soll, würde daher ein mögliches neues Gutachten zu den Nachsorgekosten erst sinnhaft erscheinen, sobald eine Entscheidung zum Deponieabschnitt III getroffen wurde.

Da Planungsunsicherheit dahingehend herrscht, ob ein dritter Deponieabschnitt errichtet werden soll oder nicht, gestaltet sich eine aktuelle Beplanung der Kostenentwicklung und der weiteren Einbaumengen sehr schwierig.

Der weiterhin andauernde Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine stellt den Wirtschaftszweig der Energieversorgung auch fortlaufend noch vor große Herausforderungen. Vielmehr wird dieser Krieg immer mehr zu einem Energiekrieg und bringt die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland stark ins Wanken. Auch der Bereich der Abfallentsorgung ist durch die Energiepreise für Diesel hier stark betroffen. Aufgrund der Implementierung des Dieseldieselkraftstoffs in den Preisgleitklauseln stellt dies auch einen nicht ganz unwesentlichen Faktor für die Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel dar.

Durch die geänderte Leitzinspolitik der EZB ergeben sich, in Folge steigender Zinsen, auch positive Effekte für die Abfallwirtschaft. So fallen aller Voraussicht nach die Aufzinsungen für die Rückstellungen der Kreismülldeponie Schneeweiderhof in Zukunft deutlich geringer aus als in den Vorjahren.

Durch die demographische Entwicklung ist allerdings nach wie vor noch mit einem leichten Rückgang der Benutzungsgebühren zu rechnen. Es zeigt sich auch, dass dies im ländlichen Raum stärker verläuft als in Ballungsgebieten.

Sonstige wirtschaftliche oder rechtliche Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind zurzeit nicht absehbar.

Prognosebericht

Der in 2022 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 373 T€ soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist bei Umsatzerlösen von 10.159 T€ ein Jahresgewinn in Höhe von 165 T€ geplant.

Kreisverwaltung Kusel
Kusel, den 17.11.2023

Otto Rubly
- Landrat -

Lese-Exemplar

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung bildeten im Berichtsjahr neben den abfall-spezifischen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen die Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel (Abfallsatzung) von 17. Oktober 2018 und die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Benutzungsgebührensatzung) ebenfalls vom 17. Oktober 2018.

Der Landkreis Kusel entsorgt gemäß § 2 LKO in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert am 15. März 2023, in Verbindung mit § 1 der Abfallsatzung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in seinem Gebiet die Abfälle im Sinne der abfallrechtlichen Vorschriften.

Er betreibt gemäß § 3 der Abfallsatzung die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, die Abfallvermeidung zu fördern, Abfälle zu verwerten oder gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 2 und 3 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu führen.

Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung erhebt der Landkreis ausschließlich Benutzungsgebühren (§ 1 der Benutzungsgebührensatzung).

Stammkapital:	EUR 51.129,19
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung für die Einrichtung „Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel“ vom 12. Dezember 2001 gilt in der Fassung vom 10. März 2010.
Organe:	<ul style="list-style-type: none">• Kreistag und• Landrat. <p>Deren Aufgaben ergeben sich aus den §§ 25 und 41 LKO sowie aus der Satzung. Der Kreistag wählt gemäß § 38 LKO i. V. m. § 3 der Satzung einen Kreisausschuss.</p>
Kreisausschuss:	Er wird aus der Mitte des Kreistages gebildet und besteht aus zehn Mitgliedern.
Abfallwirtschaftsausschuss:	Besteht seit der Neufassung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes auf freiwilliger Basis weiter.
Aufgabe und Zweck:	Aufgabe und Zweck der Einrichtung sind nach § 1 der Abfallsatzung die Förderung der Abfallvermeidung, die Abfallverwertung sowie die gemeinwohlverträgliche Beseitigung der im Gebiet des Landkreises Kusel angefallenen und überlassenen Abfälle.

Wichtige Verträge:

- Vertrag über die Sammlung, Beförderung und Umladung von Rest- und Bioabfall im Landkreis Kusel mit Kurt Preis e. K. Vers- und Entsorgung, Konken, vom 17. Oktober 2018. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2026 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.
- Vertrag über die Sammlung, Beförderung und Umladung von Sperrabfall sowie über die Verwertung von Altholz und Altmetall im Landkreis Kusel mit Kurt Preis e. K. Vers- und Entsorgung, Konken, vom 17. Oktober 2018. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.
- Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und SITA vom 16. Dezember 2008 über den Transport und die Entsorgung des Restabfalls mit Rücklieferungsverpflichtung. Der Vertrag gilt vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2023 mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025. Die SITA wurde zum 1. Januar 2016 in SUEZ Süd GmbH (SUEZ) umfirmiert.
- Vertrag vom 10. Dezember 2018 mit der RMD Rhein-Main-Deponie GmbH, Flörsheim am Main, über die Verwertung von Bioabfall im Landkreis Kusel. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.
- Vertrag vom 21. September 2018 über die Übernahme und Verwertung von Restsperrabfall im Landkreis Kusel mit der Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.
- Verträge zwischen dem Landkreis Kusel und verschiedenen Vertragspartnern hinsichtlich der Annahme bzw. der umweltgerechten Entsorgung von Grünabfällen sowie von weiteren auf der Deponie selbstangelieferten Abfällen. Laufzeiten i. d. R. bis 31. Dezember 2023.
- Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und der WVE GmbH Kaiserslautern vom 27. August / 1. September 2008. Die WVE verpflichtet sich, die auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof anfallenden Deponiesickerwässer in ihrer auf dem Gelände der Kreismülldeponie Schneeweiderhof gebauten und betriebenen Sickerwasserreinigungsanlage vorzureinigen und in die Kanalisation des Abwasserzweckverbandes „Unteres Glantal“ oder zum Abtransport in eine andere Kläranlage bereitzustellen. Der Vertrag trat ab 1. Januar 2009 in Kraft und gilt bis 30. Juni 2026.

Der Kreistag befasste sich im Berichtsjahr in drei Sitzung mit Themen der Abfallentsorgungseinrichtung. Die wesentlichen Beratungs- und Beschlussthemen betrafen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020,
- Beschluss, den Jahresverlust 2020 in Höhe von EUR 436.655,53 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen,
- Beschluss des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023,
- Beschluss zur Einführung einer Papiertonne zum 1. Januar 2024.

Der Kreisausschuss befasste sich im Berichtsjahr in fünf Sitzungen mit Themen der Abfallwirtschaft. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um:

- Beschlussempfehlung an den Kreistag, des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 festzustellen,
- Beschlussempfehlung an den Kreistag, den Jahresverlust 2020 in Höhe von EUR 436.655,53 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen,
- Beschluss zur Verlängerung der Verträge zur Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) sowie zur Aussortierung der Wertstoffsäcke aus dem erfassten Altpapier,
- Beschlussempfehlung an den Kreistag zur Einführung einer Papiertonne zum 1. Januar 2024,
- Beschluss zur Lieferung von Kunststoffsäcken zur Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen,
- Beschlussempfehlung an den Kreistag, des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 festzustellen,
- Beschlussempfehlung an den Kreistag, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 439.120,15 in die Allgemeine Rücklage einzustellen,
- Empfehlung an den Kreistag, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 zu beschließen.

Der Abfallwirtschaftsausschuss trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen, in der über das Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2022 bis 2026 beraten wurde.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Entwicklung des Abfallaufkommens und des Umsatzes siehe Anlage 3 und Anlage 4 sowie Abschnitt E. des Prüfungsberichtes.

Gebührenveranlagung

Die Gebühr für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten bestimmt sich nach der Zahl der in den Haushalten (§ 4 Abs. 6 Abfallsatzung) lebenden Personen und nach der Größe der Abfallbehältnisse (Restabfalltonne). Die Gebühr für Biotonnen bemisst sich nach der Zahl und der Größe der bereitgestellten Biotonnen:

Restabfalltonne	Behältervolumen	EUR / Jahr
Ein-Personen-Haushalt	60 Liter-Volumen	116,00
Zwei-Personen-Haushalt	60 Liter-Volumen	152,00
Drei-Personen-Haushalt	120 Liter-Volumen	212,00
Vier-Personen-Haushalt	120 Liter-Volumen	256,00
Fünf-Personen-Haushalt	180 Liter-Volumen	300,00
Sechs-Personen-Haushalt	180 Liter-Volumen	336,00
Sieben-Personen-Haushalt	240 Liter-Volumen	380,00
Acht-Personen-Haushalt	240 Liter-Volumen	416,00
Neun und Mehrpersonen-Haushalt	240 Liter-Volumen	444,00
Biotonne		EUR / Jahr
60 Liter-Volumen Biotonne		36,00
120 Liter-Volumen Biotonne		48,00
240 Liter-Volumen Biotonne		78,00
660 Liter-Volumen Biotonne		204,00

Die Gebühr für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die zur Beseitigung überlassen werden, bestimmt sich nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehältnisse:

Restabfalltonne	EUR / Jahr	
60 Liter-Volumen Restabfalltonne	100,00	
120 Liter-Volumen Restabfalltonne	220,00	
180 Liter-Volumen Restabfalltonne	360,00	
240 Liter-Volumen Restabfalltonne	480,00	
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung alle 4 Wochen)	1.680,00	
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung alle 2 Wochen)	2.796,00	
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung wöchentlich)	4.992,00	
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung 2 * wöchentlich)	9.600,00	
Biotonne		EUR / Jahr
60 Liter-Volumen Biotonne		36,00
120 Liter-Volumen Biotonne		48,00
240 Liter-Volumen Biotonne		78,00
660 Liter-Volumen Biotonne		204,00

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Einrichtungsleitung obliegt dem Landrat. Die Aufgaben und Befugnisse der Einrichtungsleitung ergeben sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan und den Referatsbeschreibungen.

Für den Kreistag wurde eine Geschäftsordnung erlassen.

Eine Geschäftsordnung für die Einrichtungsleitung ist nicht vorgesehen. Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Bei der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung; sie stellt in organisatorischer Hinsicht keine eigenständige Einheit dar, sondern ist in die Kreisverwaltung integriert.

Es haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Zuständige Organe der Einrichtung sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag befasste sich in 2022 in drei Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung.

Der Kreistag bildet aus seiner Mitte den Kreisausschuss. Er besteht gemäß § 3 Hauptsatzung aus zehn gewählten Mitgliedern und dem Vorsitzenden (Landrat). Der Kreisausschuss befasste sich im Wirtschaftsjahr 2022 in fünf Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung. Neben dem Kreisausschuss bildet der Kreistag noch weitere Ausschüsse, so unter anderem auch den Abfallwirtschaftsausschuss. Dieser hat lediglich beratende Funktion und tagte im Berichtsjahr einmal, um über das Abfallwirtschaftskonzept der Jahre 2022 bis 2026 zu beraten.

Der Kreisausschuss bereitet Beschlüsse des Kreistages vor und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht zur Zuständigkeit des Kreistages oder des Landrates gehören, insbesondere über:

- Vergabe von Aufträgen, Gewährung von Zuschüssen, Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis und sonstige Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans (Wirtschaftsplans),
- Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis soweit diese nicht im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) stehen und ihr Wert im Einzelfall EUR 50.000,00 nicht übersteigt,

- Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu EUR 50.000,00 im jeweiligen Einzelfall,
- Verfügung über Kreisvermögen sowie die Hingabe von Darlehen des Landkreises, die Veräußerung und Verpachtung von Eigenbetrieben und Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von EUR 25.000,00,
- Zustimmung zur Ernennung der Kreisbeamten des gehobenen Dienstes sowie zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahngruppe gegen deren Willen sowie Einstellung, Eingruppierung und Kündigung vergleichbarer Angestellter,
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises.

Über die Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt, die uns vorlagen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist Herr Landrat Otto Rubly in folgenden Kontrollgremien Mitglied:

- Landkreistag Rheinland-Pfalz (Mitglied der Hauptversammlung);
- Verwaltungsrat und Kreditausschuss Kreissparkasse Kusel (Vorsitzender),
- Verwaltungsrat Landesbank Rheinland-Pfalz (Mitglied),
- Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH (erster stellvertretender Vorsitzender),
- Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH (Vorsitzender),
- Verwaltungsrat und Trägersausschuss des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz (Mitglied),
- Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz gGmbH (Vorsitzender, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung),
- Fremdenverkehrszweckverband Kusel (Verbandsvorsteher),
- Verein Kulinarisches Haus Landkreis Kusel (Vorsitzender),
- Zukunftsregion Westpfalz (Vorstand).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Einrichtungsleitung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

Die auf die Einrichtung entfallenden Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Kreisausschusses und des Kreistages sind in dem Verwaltungskostenbeitrag an den Kreis Kusel enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufbauorganisation der Einrichtung ist dem Verwaltungsgliederungsplan und den Referatsbeschreibungen „Abfallwirtschaft“ sowie „Deponien“ zu entnehmen. Ein gesondertes Organigramm für die Einrichtung existiert nicht. Der aktuelle Verwaltungsgliederungsplan liegt vor.

Die Einrichtung umfasst die Referate „Abfallwirtschaft“ und „Deponien“. Zwischen diesen beiden Referaten bestehen keine Weisungsbefugnisse.

Zuständigkeiten sind in der Hauptsatzung geregelt. Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise im oben genannten Sinne ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Einrichtung verfügt diesbezüglich über ein funktionierendes internes Kontrollsystem. Spezielle Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Berichtsjahr nicht ergriffen. Es gelten hierfür die Vorgaben in der Dienstordnung in der Fassung vom 1. Mai 2018.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungen - wie beispielsweise die Auftragsvergabe, das Personalwesen und Kreditaufnahme und Kreditgewährung - werden durch die Hauptsatzung (Stand 9. Oktober 2019) und die Dienstweisung für das Vergabewesen der Kreisverwaltung Kusel (Stand 1. Dezember 2019) geregelt.

Es haben sich im Verlauf unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation ist entsprechend ihrem Umfang ordnungsgemäß. Die Verträge werden im Original zentral verwaltet. Die Mitarbeiter haben Zugriff auf die Verträge, soweit sie in deren Aufgabenbereich fallen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Einrichtung erstellt jährlich - entsprechend §§ 15 ff. EigAnVO - einen Wirtschaftsplan sowie einen Finanzplan über einen Fünfjahreszeitraum.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens nicht angemessen wäre.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Mit der laufenden Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist die Mitarbeiterin der Finanzbuchhaltung betraut. Die laufenden Liquiditätskontrollen werden nicht dokumentiert. Im Verlaufe unserer Prüfung ergaben sich keine Anzeichen, dass die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung nicht gewährleistet war.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im Sinne dieser Frage ist nicht vorhanden, da kein Konzernunternehmen vorliegt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gebührenveranlagung für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle erfolgt grundsätzlich einmal jährlich zu Jahresbeginn, unterjährig werden monatlich Änderungsbescheide erstellt. Die Gebühren werden grundsätzlich in vier gleichmäßigen Raten zu vier Zahlungsterminen fällig.

Bei Selbstanlieferern wird unterschiedlich verfahren. Entweder zahlen diese bar oder die Entsorgungskosten werden in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt in diesen Fällen monatlich.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet nach unseren Feststellungen, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Ein Controlling ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben werden von der Einrichtungsleitung wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Einrichtungsleitung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es besteht ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem, in dem bestehende Risiken aufgenommen und bewertet sind. Eine entsprechende aktuelle Übersicht lag zur Prüfung vor.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Ja, die eingerichteten Maßnahmen reichen nach unseren Feststellungen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, lagen nicht vor, vgl. a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikofrüherkennungssystem wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden bei der Einrichtung nicht eingesetzt. Die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt daher.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Aufgaben werden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf 6 a). Die Gefahr von Interessenkonflikten des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel besteht im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Abfallentsorgung des Landkreises Kusel nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat im Berichtsjahr keine Prüfungen im Bereich der Abfallentsorgung des Landkreises Kusel vorgenommen.

Eine Berichterstattung über Korruptionsprävention durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel ist bisher nicht erfolgt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte zwischen dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel und dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat im Berichtsjahr keine Prüfungen im Bereich der Abfallentsorgung des Landkreises Kusel vorgenommen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel werden grundsätzlich beachtet und Empfehlungen entsprechend umgesetzt. Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt durch die Einrichtungsleitung.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Hauptsatzung und der internen Dienstanweisung zu Vergaben (Vergabeordnung) festgelegt.

Unsere stichprobenweise Prüfung hat keine Hinweise darauf ergeben, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt worden wären.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf derartige Vorgehensweisen ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Durchführung der Abschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant.

Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und entsprechende Beträge in den Vermögen- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung, sodass Risikoaspekte insoweit eine nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität / Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte nach dem KAG, die sowohl die Unterhaltung als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken, im Grundsatz sichergestellt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich - unter Einschaltung eines Ingenieurbüros - öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben bzw. nach Preisfragen an den günstigsten Bieter vergeben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung der Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen zu den Ergebnissen der Ausschreibungen obliegen der Bauleitung, die im Regelfall auf ein Ingenieurbüro übertragen wird; die Einrichtung wird in die Kontrollmaßnahmen mit eingebunden.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich bei im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen des Investitionsbudgets ergeben. Wir verweisen ergänzend auf die Anlage 7 zu unserem Prüfungsbericht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte im oben genannten Sinne ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich für alle Maßnahmen einschließlich der Kreditaufnahmen und Kreditumschuldungen Vergleichsangebote eingeholt. Diese Vergleichsangebote werden auch dem zuständigen Aufsichtsgremium vorgelegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Kreistag) wird auskunftsgemäß im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses, bei der Feststellung des Wirtschaftsplanes sowie nach Bedarf mündlich Bericht erstattet.

Ein - wie nach § 21 EigAnVO vorgesehener - Zwischenbericht wurde in 2022 nicht erstattet. Auskunftsgemäß sollen zukünftig entsprechende Zwischenberichte erstellt werden.

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage wird der Kreisausschuss laufend unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche? Werden Strukturveränderungen in Form von Überleitungsrechnungen berücksichtigt?

Nach den uns vorliegenden Protokollen der Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über alle wesentlichen Vorgänge wurde dem Überwachungsorgan zeitnah berichtet. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Das Überwachungsorgan hat keine derartige Berichterstattung gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine derartigen Vorgänge gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Hierfür ergaben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Hinweise.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise für das Vorhandensein von wesentlichen stillen Reserven oder Lasten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristig gebundene Vermögen war zum Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital und langfristig verfügbares Fremdkapital gedeckt. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die geplanten Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2023 (TEUR 1.080) sollen nach dem Investitionsplan für dieses Wirtschaftsjahr über erwirtschaftete Abschreibungen (TEUR 821), der Zuführung zu den langfristigen Deponierückstellungen (TEUR 200) sowie dem geplanten Jahresgewinn (TEUR 165) finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern besteht nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Berichtsjahr keine derartigen Mittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 13,1 % (Vorjahr: 12,3 %). Finanzierungsprobleme resultieren aus der vergleichsweise geringen Eigenkapitalausstattung nicht. Die Einrichtung erwartet aufgrund der aktuellen Entwicklung maßgeblicher Ertrags- und Aufwandspositionen für 2023 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 165.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ist vorgesehen, den Jahresgewinn 2022 (TEUR 373) in die allgemeine Rücklage einzustellen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung besteht nur aus einem Betriebszweig. Es wird keine Segmentierung vorgenommen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von TEUR 373 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Liefer- und Leistungsbeziehungen mit dem Landkreis Kusel und deren Einrichtungen und Beteiligungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresgewinn von TEUR 373 ab. Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind im Jahresabschluss nicht enthalten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Besondere Maßnahmen zur Verlustbegrenzung wurden im Berichtsjahr nicht ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 373 ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bezüglich der durch die Betriebsleitung vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Die Abfallgebühren wurden letztmalig zum 1. Januar 2019 im Zuge der Einführung der Biotonne neu strukturiert. Sie sind seitdem unverändert und auch für das Wirtschaftsjahr 2023 beibehalten worden.

Lese-Exemplar



ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

	31.12.2022		31.12.2021		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	4	0,0	-1
Sachanlagen	5.893	36,5	6.618	46,8	-725
Finanzanlagen	4.000	24,7	2.000	14,2	+2.000
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>9.896</u>	<u>61,2</u>	<u>8.622</u>	<u>61,0</u>	<u>+1.274</u>
Vorräte	6	0,0	3	0,0	+3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.010	6,3	1.002	7,1	+8
Forderungen an den Landkreis Kusel	7	0,0	2	0,0	+5
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	30	0,2	8	0,1	+22
Flüssige Mittel	5.218	32,3	4.505	31,8	+713
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>6.271</u>	<u>38,8</u>	<u>5.520</u>	<u>39,0</u>	<u>+751</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>16.167</u>	<u>100,0</u>	<u>14.142</u>	<u>100,0</u>	<u>+2.025</u>
Kapitalstruktur					
<u>Eigenkapital</u>	<u>2.115</u>	<u>13,1</u>	<u>1.742</u>	<u>12,3</u>	<u>+373</u>
Langfristige Rückstellungen =					
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>12.508</u>	<u>77,4</u>	<u>11.357</u>	<u>80,3</u>	<u>+1.151</u>
Rückstellungen	152	0,9	162	1,1	-10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.236	7,6	685	4,9	+551
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel	108	0,7	98	0,7	+10
Sonstige Verbindlichkeiten	48	0,3	98	0,7	-50
<u>Kurzfristig verfügbares Fremdkapital</u>	<u>1.544</u>	<u>9,5</u>	<u>1.043</u>	<u>7,4</u>	<u>+501</u>
<u>Summe Passiva</u>	<u>16.167</u>	<u>100,0</u>	<u>14.142</u>	<u>100,0</u>	<u>+2.025</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.025. Während das langfristig gebundene Anlagevermögen um TEUR 1.274 zugenommen hat, erhöhte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital um TEUR 1.524. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Das langfristig gebundene Vermögen ist zum 31. Dezember 2022 zu 147,8 % (Vorjahr: 151,9 %) durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert.

Der Anstieg des langfristig gebundenen Vermögens um TEUR 1.274 setzt sich aus Investitionen von TEUR 2.021 zusammen, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 747 gegenüberstehen.

Die Investitionen des Berichtsjahres entfallen mit TEUR 2.000 Finanzanlagen und mit TEUR 21 auf Sachanlagen. Die Investitionen in die Finanzanlagen betreffen den Ankauf eines in 2024 endfälligen verzinslichen Schuldscheindarlehens und die Investitionen in die Sachanlagen entfallen auf die Anschaffung von Bio- und Restmülltonnen (TEUR 17) sowie auf die Ausstattung mit IT-Hardware (TEUR 4).



Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen aus Abfallgebühren (TEUR 78; Vorjahr: TEUR 151), Forderungen gegen Selbstanlieferer (TEUR 692; Vorjahr: TEUR 500) sowie Forderungen aus der Verwertung von Altpapier (TEUR 254; Vorjahr: TEUR 367). Die Einzelwertberichtigungen betragen TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11) und die Pauschalwertberichtigung beträgt TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 5).

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen abgegrenzte Beamtenbezüge, die das Folgejahr betreffen (TEUR 10; Vorjahr: TEUR 7), Zinsforderungen aus den Wertpapieren des Anlagevermögens (TEUR 10; Vorjahr: TEUR 0) sowie Umsatzsteuerforderungen (TEUR 9; Vorjahr: TEUR 0).

Die flüssigen Mittel betreffen die Guthaben auf den Kontokorrentkonten bei der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 1.649; Vorjahr: TEUR 1.439) und der Kreissparkasse Kusel (TEUR 1.069; Vorjahr: TEUR 566) sowie Termingeldanlagen bei der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 2.500; Vorjahr: TEUR 2.500). Zur Verdeutlichung der Veränderung der Flüssigen Mittel verweisen wir ergänzend auf die Darstellung in der Kapitalflussrechnung im folgenden Abschnitt.

Das Eigenkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erhöhte sich um den Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 373. Die Eigenkapitalquote stieg von 12,3 % zum Vorjahresbilanzstichtag auf 13,1 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022.

Die langfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2022	31.12.2021	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge</u>			
- Deponie Schneeweiderhof (in Verfüllung)	12.092	10.916	+1.176
- Deponie Lauterecken (verfüllt)	238	252	-14
- Deponie Waldmohr (verfüllt)	178	189	-11
	<u>12.508</u>	<u>11.357</u>	<u>+1.151</u>

Der Anstieg der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der berücksichtigten Preissteigerungsrate von 1,5 % im Vorjahr auf 2,0 % im Berichtsjahr.

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2022	31.12.2021	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen	69	69	±0
Urlaubsverpflichtungen	46	60	-14
Überstundenguthaben	17	13	+4
Jahresabschlussprüfung und -prüfung	15	15	±0
Ausstehende Rechnung Steuerberater	5	5	±0
	<u>152</u>	<u>162</u>	<u>-10</u>

Der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die geringeren Rückstellungen für am Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaub zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen stichtagsbedingt um TEUR 551 zu. Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag ist u. a. abhängig vom Zeitpunkt des Rechnungseingangs und den gewährten Zahlungszielen. Die Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Entsorgungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel betreffen im Wesentlichen die Endabrechnung der Personalgestellung des Landkreises an die Abfallwirtschaft (TEUR 105; Vorjahr: TEUR 88).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend erhaltene Kauttionen Kauttionen (TEUR 46; Vorjahr: TEUR 46). Im Vorjahr waren hier zudem Umsatzsteuerverbindlichkeiten von TEUR 52 ausgewiesen, denen im Berichtsjahr Umsatzsteuerforderungen von TEUR 9 gegenüberstehen und die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen sind.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Jahresergebnis	+373	+439
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+747	+697
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+2.012	+43
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27	-443
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+511	+160
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-917	+686
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+2.699</u>	<u>+1.582</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	±0	-4
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21	-9
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.000	-2.000
Erhaltene Zinsen (+)	+35	+30
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.986</u>	<u>-1.983</u>
Gezahlte Zinsen (-)	±0	±0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>±0</u>	<u>±0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>+713</u>	<u>-401</u>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>+4.505</u>	<u>+4.906</u>
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u><u>+5.218</u></u>	<u><u>+4.505</u></u>

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode besteht aus den Guthaben auf den laufenden Konten bei der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 1.649; Vorjahr: TEUR 1.439) und der Sparkasse Kusel (TEUR 1.069; Vorjahr: TEUR 566) sowie der Termingeldanlage bei der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 2.500; Vorjahr: TEUR 2.500).

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	10.185	99,9	9.721	99,9	+464
Sonstige betriebliche Erträge	7	0,1	7	0,1	±0
Betriebsertrag	10.192	100,0	9.728	100,0	+464
Materialaufwand	6.176	60,6	6.138	63,1	+38
Personalaufwand	832	8,2	854	8,8	-22
Abschreibungen	747	7,3	697	7,2	+50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.965	29,1	906	9,3	+2.059
Sonstige Steuern	2	0,0	3	0,0	-1
Betriebsaufwand	10.722	105,2	8.598	88,4	+2.124
Betriebsergebnis	-530	5,2	+1.130	11,6	-1.660
Finanzergebnis	+917	9,0	-686	7,1	+1.603
Neutrales Ergebnis	-14	0,1	+64	0,7	-78
Ertragsteuern	0	0,0	69	0,7	-69
Jahresergebnis	373	3,7	439	4,5	-66

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2022		2021		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Abfallentsorgungsgebühren	7.851	77,1	7.810	80,3	+41
Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (einschließlich Mitbenutzungsentgelt)	1.091	10,7	850	8,7	+241
Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art	1.000	9,8	854	8,8	+146
Gebühren von Selbstanlieferern	177	1,7	192	2,0	-15
Erlöse aus Kompostverkäufen sowie Erlöse aus Elektroschrott-, Metall- und Altholzverwertung u. ä.	66	0,7	15	0,2	+51
	10.185	100,0	9.721	100,0	+464

Der Anstieg der Umsatzerlöse um insgesamt TEUR 464 ist im Wesentlichen auf die höheren Umsatzerlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen und den gestiegenen Umsatzerlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art begründet. Der Anstieg der Umsatzerlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen ist hauptsächlich auf gestiegene Vermarktungserlöse und den geltend gemachten Mitbenutzungsentgelten zurückzuführen.

Ursächlich für die Zunahme der Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art waren neben einem Anstieg der angenommenen Mengen auch gestiegene Einbaupreise auf der Deponie Schneeweiderhof.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Erträge aus Kostenerstattungen und Schadenersatz (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 7).

Der Materialaufwand für die Verwertung, den Transport und die Beseitigung der Abfälle entfällt wie folgt auf die einzelnen Abfallfraktionen:

	2022	2021	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Restabfall	2.065	2.001	+64
Bioabfall	1.222	1.259	-37
Papier, Pappe, Kartonagen	811	660	+151
Sperrmüll	755	965	-210
Grünschnitt	428	466	-38
Sickerwasserentsorgung Deponie Schneeweiderhof	271	285	-14
Problemabfälle	111	118	-7
Elektroschrott	72	72	±0
Baumischabfälle	22	26	-4
Übrige Aufwendungen	419	286	+133
	<u>6.176</u>	<u>6.138</u>	<u>+38</u>

Der Materialaufwand lag nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Den einzelnen Abweichungen bei den Abfallfraktionen im Vergleich mit dem Vorjahr lagen entsprechende preis- und mengenbedingte Veränderungen zugrunde.

Der Rückgang des Personalaufwandes um TEUR 22 bzw. 2,6 % resultiert zum einen aus der geringeren Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten Mitarbeiter (15,8 Mitarbeitern; Vorjahr: 16,0 Mitarbeiter) und zum anderen aus den niedrigeren Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen (- TEUR 14).

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 50. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Zunahme der verfüllmengenabhängigen Abschreibungen (TEUR 367; Vorjahr: TEUR 311) der Deponie Schneeweiderhof zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	2022 TEUR	2021 TEUR	+ / - TEUR
Zuführungen zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	2.071	15	+2.056
Personalgestellung durch Landkreis Kusel	429	490	-61
Externe Deponieüberwachung	111	65	+46
Mieten und Pachten	72	70	+2
Instandhaltung und Reparaturen	68	35	+33
Sachkostenerstattung an den Landkreis Kusel	58	60	-2
Porto und Couvertierungen	43	43	±0
Versicherungen	23	25	-2
Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachungen	25	19	+6
Bankgebühren	20	19	+1
Jahresabschlussprüfung	15	15	±0
IT-Aufwendungen	10	13	-3
Rechts- und Beratungskosten	5	24	-19
Andere betriebliche Aufwendungen	15	13	+2
	<u>2.965</u>	<u>906</u>	<u>+2.059</u>

Der deutliche Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf höheren Zuführungen zu den Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien. Im Berichtsjahr wurde die im Rahmen der Ermittlung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponien berücksichtigte jährliche Preissteigerungsrate von 1,5 % auf 2,0 % angehoben.

Das Betriebsergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.660 auf TEUR -530. Während der Betriebsertrag um TEUR 464 gesteigert werden konnte, erhöhte sich der Betriebsaufwand preis- sowie mengenbedingt um TEUR 2.124.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	+ / - TEUR
<u>Zinserträge</u>			
Abzinsung langfristige Rückstellungen	871	0	+871
Zinsen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11	0	+11
Verzugszinsen	35	30	+5
	<u>917</u>	<u>30</u>	<u>887</u>
<u>Zinsaufwendungen</u>			
Aufzinsung langfristige Rückstellungen	0	716	-716
<u>Finanzergebnis</u>	<u>+917</u>	<u>-686</u>	<u>+1.603</u>



Ursächlich für das verbesserte Finanzergebnis waren im Wesentlichen höhere Abzinsungen bzw. geringere Aufzinsungen der langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponien hauptsächlich infolge der Anpassung der jährlichen Preissteigerungsrate von 1,5 % auf 2,0 %. Zudem wirkten sich die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Zinssätze im Rahmen der Diskontierung der Deponierückstellungen entsprechend aus.

Das neutrale Ergebnis enthält:

	2022 TEUR	2021 TEUR	+ / - TEUR
<u>Neutrale oder periodenfremde Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9	11	-2
Erträge aus der Auflösung und Inanspruchnahme von Wertberichtigungen zu Forderungen	2	53	-51
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0	2	-2
	<u>11</u>	<u>66</u>	<u>-55</u>
<u>Neutrale oder periodenfremde Aufwendungen</u>			
Erhöhung Einzel- und Pauschalwertberichtigung zu Forderungen sowie Forderungsausbuchungen	25	2	+23
	<u>25</u>	<u>2</u>	<u>+23</u>
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>-14</u>	<u>+64</u>	<u>-78</u>

Das Jahresergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 66. Während im Vorjahr ein Jahresgewinn von TEUR 439 ausgewiesen wurde, schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresgewinn von TEUR 373.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Wir haben im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen geprüft, ob die Wirtschaftsgrundsätze des § 85 Abs. 3 GemO sowie die Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes eingehalten wurden.

Für das Jahr 2023 liegt eine Gebührenvorkalkulation vor, die zu keiner Gebührenerhöhung führt.

Die Wirtschaftsgrundsätze nach § 85 Abs. 3 GemO wurden eingehalten, da die zulässige Eigenkapitalverzinsung gemäß § 8 Abs. 3 KAG sowie die darauf gegebenenfalls zu entrichtenden Ertragsteuern erwirtschaftet wurden.

Wirtschaftsplanvergleich

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde vom Kreistag des Landkreises Kusel in seiner Sitzung am 23. März 2022 beschlossen, der grundsätzlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu beschließen ist.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 10.062, Aufwendungen von TEUR 10.187 und einen Jahresverlust von TEUR 125 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von TEUR 1.716 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wurde auf TEUR 0 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf TEUR 3.000 festgesetzt. Diese bestehen aus den Kreditlinien für das Geschäftsgirokonto bei der Sparkasse Kusel. Der Höchstbetrag wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen. Dabei wurde die Erfolgsrechnung des Wirtschaftsplans an die Gewinn- und Verlustrechnung angepasst (siehe Anlage 2).

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	10.014	10.185	+171
Sonstige betriebliche Erträge	7	18	+11
Summe Erträge	10.021	10.203	+182
Materialaufwand	6.721	6.176	-545
Personalaufwand	915	832	-83
Abschreibungen	866	747	-119
Sonstige betriebliche Aufwendungen	833	2.990	+2.157
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	9.337	10.747	+1.410
Betriebsergebnis	+684	-544	-1.228
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41	917	+876
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	850	0	-850
Summe Finanzergebnis	-809	917	+1.726
Ertragsteuern	0	0	±0
Jahresergebnis	-125	+373	+498

Das Wirtschaftsjahr 2022 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel weist einen Jahresgewinn von TEUR 373 aus. Gegenüber dem Planansatz für dieses Wirtschaftsjahr von - TEUR 125 fiel das Ergebnis damit um TEUR 498 besser aus.

Die Umsatzerlöse lagen hauptsächlich aufgrund der deutlichen höheren Erlöse aus der Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen (+ TEUR 101), im Wesentlichen in Folge gestiegener Altpapierpreise, insgesamt um TEUR 171 über den geplanten Umsatzerlösen.

Die Abweichung beim Materialaufwand resultiert hauptsächlich aus den deutlich gesunkenen Abfallmengen und damit einhergehenden deutlich geringeren Aufwendungen für den Transport sowie die Verwertung des Bio- und Sperrmüllabfalls. Ferner fielen die angenommenen Preissteigerungen nicht so hoch aus wie erwartet.

Der Personalaufwand fiel aufgrund vakanter Stellenbesetzungen um TEUR 83 geringer aus als geplant.

Die Abschreibungen fielen aufgrund der niedrigeren als geplanten Einlagerungsmengen auf der Deponie Schneeweiderhof deutlich geringer aus als geplant.

Die Abweichungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr vorgenommenen Anpassung der Preissteigerungsraten von bisher 1,5 % auf nunmehr 2,0 % im Rahmen der Bewertung der Deponierückstellungen Schneeweiderhof, Lauterecken und Waldmohr. Diese Bewertungsanpassung war im Erfolgsplan nicht enthalten.

Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres (vergleiche die Kapitalflussrechnung) gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	866	747	-119
Zunahme der Rückstellungen	850	1.141	+291
Jahresgewinn	0	373	+373
Summe Einnahmen	1.716	2.261	+545
Ausgaben			
Investitionen	68	2.021	+1.953
Jahresverlust	125	0	-125
Erhöhung Nettoumlaufvermögen	1.523	240	-1.283
Summe Ausgaben	1.716	2.261	+545

Hinsichtlich der Abweichung bei den Abschreibungen, den Rückstellungen und beim Jahresgewinn verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Die Abweichung bei den Investitionen und bei der geplanten Erhöhung des Nettoumlaufvermögens ist auf den im Wirtschaftsplan nicht enthaltenen Ankauf eines Wertpapiers des Finanzanlagevermögens von TEUR 2.000 (Erwerb einer Schuldverschreibung) zurückzuführen.

Investitionsplan

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Außer- / über- planmäßige Ausgaben	Nicht ausgeschöpfte Planansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	48	0	0	48
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	21	1	0
Finanzanlagen (Wertpapier des Anlagevermögens)	0	2.000	2.000	0
	<u>68</u>	<u>2.021</u>	<u>2.001</u>	<u>48</u>

Die Investitionsplanansätze der Sachanlagen wurden nur geringfügig überschritten. Bezüglich der Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens ist anzumerken, dass hier kein Ansatz im Investitionsplan enthalten war. Aufgrund der beabsichtigten Haltungsdauer der angeschafften Wertpapiere (Schuldverschreibungen) von zwei Jahren ist ein Ausweis im Finanzanlagevermögen erfolgt.

Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Teil des Jahresverlustes

Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss von EUR 2.269.388,73 entstanden, der sich wie folgt ermittelt:

	EUR
Jahresergebnis	373.315,78
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen	
- Abschreibungen	747.343,95
- Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	1.200.204,53
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen	
- Auflösung langfristiger Rückstellungen	4.473,24
- Auflösungen zu den Wertberichtigungen zu Forderungen	2.000,00
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind	
- Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	45.002,29
Liquiditätsüberschuss	<u>2.269.388,73</u>